

Heinrich Symens

Königl. Preuss. Auktionator — Pevsum.



A n s f e r t i g u n g

der

Versteigerung Verhandlung

vom

31 August 1908

enthaltend

*Versteigerung über die der
Fruen Rint Hermann Wittman
gab Lyokes in Tennelt und die
von Rindman yuföranda in
Tennelt belegen*

Mühlen = Besitzung

N^o des Geschäftsbuchs 15 C. für 1908.

Als erste Ausfertigung stempelfrei !

Zur Niederschrift ist ein Haftscheinstempel von
M 1.50 -Eine Mark 50 Pfg.- entwertet.

Pewsum, den 16. September Tausendneunhundertacht.



Pewsum,

Königlich Preussischer Auktionator.



Ausfertigung.

Bedingungen.

unter welchen die Witwe des weil. Mühlenbesitzers
Reint Stroman, Anna geb. Lüpkes in Jennelt für sich und
als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder ihre da-
selbst belegene

M ü h l e n == B e s i t z u n g

bestehend aus einer Mühle mit zwei Gang Mahl- und zwei
Gang Feldesteinen, dem zum Mühlenbetriebe erforderli-
chen vollständigen Inventar, sowie der bei der Mühle
belegenen Müllerwohnung, auf die 6 Jahre vom 1. Mai 1909
bis dahin 1915 öffentlich verpachten lassen will.

§ 1.

Das Mühlengebäude sowie das Wohnhaus werden dem Pächter am 1. Mai 1909 in gutem, baulichen dach-, tür- und fensterdichten Zustande übergeben und muss Pächter solche während der Dauer der Pachtperiode in gleichem Stande unterhalten und bei Beendigung der Pachtzeit wieder zurück gewähren.

Die Gebäude muss Pächter reinlich und gut bewohnen und benutzen, die Mauern jährlich einmal gründlich mit Wasser abbohren und den Platz um die Mühle bis zum Armenhausgarten wöchentlich reinigen; auch hat er für allen, durch seinen oder seiner Hausgenossen Fahrlässigkeit entstehenden Schaden vollständig Ersatz zu leisten.

§ 2.

Die gewöhnlichen kleineren Reparaturen, zu welchen auch der sogen. Kalkverputz und die Ausbesserung des Anwurfs gehören, muss Pächter auf eigene Kosten beschaffen, während die Hauptreparaturen für Rechnung der Verpächterin bleiben. Pächter ist jedoch verpflichtet, die zu diesen Reparaturen erforderlich werdenden Materialien auf seine Kosten anzufahren und den Handwerkern und Bauarbeitern während der Arbeitszeit Beköstigung und Obdach zu gewähren, ohne Entschädigung hierfür beanspruchen zu können.

Pächter ist verpflichtet, etwa notwendig werdende Reparaturen der Verpächterin rechtzeitig anzuzeigen.

§ 3.

Das gehende Werk, welches zu Lasten des Pächters ist, sowie auch das Inventar der Mühle und die Platten

Platten des Peldesteinlagers muss Pächter gegen eine, durch zwei Sachverständige zu ermittelnde Taxsumme am 1. Mai 1909 übernehmen und haben die Taxatoren, von welchen Verpächterin und Pächter je einen ernennen, die Schätzung eidlich zu erhärten. Auf gleiche Weise ist bei der Rückgewähr am 1. Mai 1915 zu verfahren. Einen sich bei der am Ende der Pachtperiode vorzunehmenden Schätzung etwa ergebenden Mehrwert des gehenden Werks und des Inventars hat Verpächterin dem Pächter zu erstatten, während ein etwaiger Minderwert vom Pächter zu decken ist; übrigens darf Pächter nur mit Genehmigung der Verpächterin Verbesserungen vornehmen. Der Unterhalt des stehenden Werkes bleibt zu Lasten der Verpächterin.

§ 4.

Sämtliche Lasten und Abgaben, solche mögen Namen haben, welche sie wollen, gewöhnliche und aussergewöhnliche muss Pächter aus Eigenem entrichten, ohne dieserhalb an der Pacht Kürzungen vornehmen zu dürfen.

§ 5.

Sollte durch Hauptreparaturen bezw. durch Neubau die Mühle länger als sechs Wochen ausser Betrieb gesetzt werden, so ist Pächter berechtigt, für jeden nachfolgenden Tag einen nach Verhältnis der Pacht zu berechnenden Schadenersatz der Verpächterin in Rechnung zu bringen und an der Pacht zu kürzen. Für die ersten sechs Wochen hat Pächter keinen Schadenersatz zu beanspruchen.

§ 6.

Die Pachtgelder müssen jährlich in zwei Terminen, halb am 1. November und halb am 1. April an den Königlich Preussischen Auktionator H. Symens in Pewsum mit einer Gebühr von 2 -zwei- Prozent des Pachtzinses kostenfrei eingezahlt werden.

Ausserdem fallen dem Pächter die Kosten des Verpachtungstermins, Auslagen an Insertionskosten und Stempelgebühren zur Last und sind solche Kosten innerhalb 14 Tagen nach Zusendung der Rechnung dem Auktionator einzuzahlen.

§ 7.

Falls Pächter länger als 4 Wochen auch nur mit einem Teile der Pachtrate im Rückstand bleibt, hat sowohl die Verpächterin als auch der Auktionator das Recht, den Vertrag sofort zu kündigen, wogegen Pächter verpflichtet ist, das Pachtgut sofort zu räumen, ohne Entschädigung beanspruchen zu dürfen. Auch hat Pächter für einen etwaigen Ausfall bei einer eventuellen Neuverpachtung vollständig zu haften.

§ 8.

Verpächterin und deren Bevollmächtigte sollen berechtigt sein, die Mühle und das Gebäude zu jeder Zeit zu betreten und zu besichtigen.

§ 9.

Falls Pächter während der Pachtperiode stirbt, sollen dessen Erben verpflichtet sein, die Pachtung fortzusetzen, Pächter leistet von vornherein

Verzicht

Verzicht auf jeden Erlass an der Pacht, selbst wenn solcher auch gesetzlich zu begründen wäre.

§ 10.

Zur Sicherheit der Erfüllung sämtlicher Bedingungen, namentlich richtiger und rechtzeitiger Zahlung der Pachtgelder, wie der Lasten und Abgaben, haftet Pächter mit seinem gesamten, auf dem Pachtgute befindlichen Inventar.

Pächter muss sein Mobiliar und Wirtschaftsinventar gegen Feuergesfahr versichern und die Police der Eignerin oder dem Auktionator auf Verlangen vorzeigen.

§ 11.

Für prompte Erfüllung sämtlicher Bedingungen, insbesondere für rechtzeitige Einzahlung der Pachtgelder und Nebenleistungen muss Pächter einen dem Auktionator genügenden selbstschuldnerischen Bürgen stellen oder in sonstiger Weise ausreichende Sicherheit leisten.

§ 12.

Verpächterin reservirt sich das Recht der Wahl unter den beiden Höchstbietenden und zur Erklärung über den Zuschlag die Frist von einer Stunde nach geschlossener Ausbietung. Die beiden Höchstbietenden bleiben bis dahin an ihr abgegebenes Gebot gebunden.

Entworfen Pewsun, den 20. August 1908.

gez. S y m e n s ,
Königlich Preussischer Auktionator.

Verhandelt Jennelt, den 31. August 1908 im Janssen'schen Gasthofs.

Frau Witwe R. Stroman geb. Lüpkes zu Jennelt hatte mich, den Königlich Preussischen Auktionator Heinrich Symens in Pewsum beauftragt, die ihr und ihren Kindern gehörende hieselbst belegene Mühlenbesitzung öffentlich meistbietend zu verpachten und war zu diesem Zweck auf heute Nachmittag 4 Uhr Termin anberaumt und solcher durch mehrmalige Insertion in öffentliche Blätter sowie durch Aushang bekannt gemacht worden.

Zu dem Termin war als Vertreter der Auftraggeberin der Herr Pastor Lüpkes von hier erschienen.

Es wurde bestimmt, dass die vorstehend niedergeschriebenen Bedingungen der nachfolgenden Ausbietung zu Grunde gelegt werden sollen und nachdem sich mehrere anscheinend pachtlustige Personen eingefunden hatten wurden die Bedingungen wörtlich vorgelesen und sodann mit der Ausbietung begonnen.

Höchstbietender blieb nach allmählichem Aufbieten

der Müllergeselle Herr Reno Gravemeyer in Pewsum mit einem Gebot von jährlich
= Eintausend vierhundert Mark.

Da dies Gebot der Verpächterin nicht genügte wurde der Zuschlag abgelehnt und eine nochmalige Ausbietung vorgenommen.

Nach Aufbieten und längerem Verhandeln offerirte der Müllergeselle Reno Gravemeyer in Pewsum schliesslich eine Jahrespacht von = 1575 Mark

(Eintausend fünfhundert fünf und siebenzig Mark).

Eingetragen im
Pachtverzeichnis
für 1909 unter lfd.
Nr 7.

gez. S y m e n s
Königl. Pr. Auktionator.

Frau Witwe Stroman wurde von vorstehendem Resultat in Kenntniss gesetzt und erklärte dieselbe :
ich erteile dem Herrn R. Gravemeyer auf sein Gebot den Zuschlag.

Herr Gravemeyer acceptirt den ihm erteilten Zuschlag mit der Erklärung, demnächst für richtige Einzahlung der Pachtgelder pp. genügende Sicherheit leisten zu wollen.

Das Protocoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben

gez. Reno Gravemeyer.

„ H. L ü p k e s , Pastor.

„ Frau Anna Stroman geb. Lüpkes.

und damit die Verhandlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Zur Beglaubigung

(L.S.) gez. S y m e n s ,

Königlich Preussischer Auktionator.

Vorstehende erste Ausfertigung wird der Frau R. Stroman Witwe Anna geb. Lüpkes zu Jennelt hiermit erteilt.

Pewsum, den 19. September Tausendneunhundertacht



H. Symens

Königlich Preussischer Auktionator.

K o s t e n b e r e c h n u n g .

Objekt M 1575.--

Gebühr 2 v. H. jährlich M 31.50

Auslagen:

betr. vorläufige Anzeige:

Inserat Emders Zeitung M 3.30
Ostfr. " " 4.35
" Courier " 3.50

betr. Termin am 31. August 1908:

Inserat Emders Zeitung " 13.35
Ostfr. " " 13.35
" Courier " 5.90
Leerer Anzeigeblatt " 6.20
Aushang bei Janssen " -.25
Portoauslagen " 1.55
Reisekosten " 3.--
Stempel zum Haftschein " 1.50
Stempel zum Pachtverzeichnis " 12.50
Stempel zur Nebenausfertigung " 1.50

S u m m a M 70.25

zahlt Pächter.

P e w s u m , den 14. September 1908.

W. J. Janssen

Königlich-Preussischer Auktionator.



K o s t e n b e r e c h n u n g .

Objekt M 1575.--

Gebühr 2 v. H. jährlich M 31.50

Auslagen:

betr. vorläufige Anzeige:

Inserat Emders Zeitung M 3.30

Ostfr. " " 4.35

" Courier " 3.50

betr. Termin am 31. August 1908:

Inserat Emders Zeitung " 13.35

Ostfr. " " 13.35

" Courier " 5.90

Leerer Anzeigeblatt " 6.20

Aushang bei Janssen " -.25

Portoauslagen " 1.55

Reisekosten " 3.--

Stempel zum Haftschein " 1.50

Stempel zum Pachtverzeichnis " 12.50

Stempel zur Nebenausfertigung " 1.50

S u m m a M 70.25

zahlt Pächter.

P e w s u m , den 14. September 1908.

V. J. Janssen

Königlich Preussischer Auktionator.

